

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0310/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 11.08.2022

Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Zwischenbericht

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
 - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
 - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
 - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.

Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.

4. Das Windkraft-Vorranggebiet 2-384, das sich auf Niedernhausener Gemeindegebiet komplett im Eigentum des Landes Hessen befindet, sich somit dem direkten gemeindlichen Zugriff entzieht und nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht, wird nicht weiterverfolgt.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Die finanziellen Auswirkungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite sind in hohem Maße abhängig von der konkreten weiteren Vorgehensweise. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle belastbare Aussagen noch nicht möglich.

Sachverhalt:

Seit 2021 fasste die Gemeindevertretung mehrere Beschlüsse zu den Themenkomplexen Klimaschutz/Energiewende und insbesondere zur zukünftigen Nutzung erneuerbarer Energien in Niedernhausen.

In Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird der beigefügte Zwischenbericht vorgelegt, der auch bereits mehrere Handlungsanregungen enthält. In den nächsten Monaten wird seitens der Verwaltung an den noch nicht abgeschlossenen Prüfungen weitergearbeitet und beschlussgemäß ein abschließender Bericht bis Dezember 2022 vorgelegt.

Der Zwischenbericht behandelt drei wegweisende Beschlüsse zusammenfassend, um einen Überblick zu erhalten und ein koordiniertes weiteres Vorgehen zu ermöglichen:

1. Machbarkeitsuntersuchung "Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende" (AT/0037/2021-2026)
2. Klimaschutzmaßnahmen (AT/0034/2021-2026)
3. Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Prüfungsergebnis zum Fragenkatalog
 - Festlegung der weiteren VorgehensweiseVorlage: GV/1091/2016-2021
hier: Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Zuge der Erstellung des Zwischenberichts konnte bereits ein Teil der Prüfungen abgearbeitet werden. So ist ein wesentliches Zwischenergebnis, dass alle Grundstückseigentümer der Windkraft-Vorranggebiete in Niedernhausen ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung bekundet haben. Somit ergeht die Beschlussempfehlung, die Entwicklung dreier der vier Windkraft-Vorranggebiete voranzutreiben.

Bzgl. der Beschlüsse zu 2. und 3. werden im Zwischenbericht verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, ohne jedoch bereits eine Beschlussempfehlung zu geben.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Zwischenbericht incl. 9 Anlagen:

- Anlage 1: Grundsatzinformation „Windkraft-Vorranggebiete und mögliche Windkraftanlagen in Niedernhausen“
- Anlage 2: Beteiligungsmodelle von EnBW
- Anlage 3: Prüfbericht „PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften“
- Anlage 4: Bericht „Ermittlung von Potenzialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Niedernhausen“ (Juni 2022)
- Anlage 5: Plangebiet Flächenkategorien Niedernhausen
- Anlage 6: Übersichtskarte Potentialflächen Niedernhausen
- Anlage 7: Forstamt Chausseehaus Antwort
- Anlage 8: Forstamt Chausseehaus Wegekarte
- Anlage 9: Stadt Eppstein Antwort